

Mittelschule Kempten (Allgäu) bei der Hofmühle

Westendstraße 29 87439 Kempten (Allgäu)

Hausordnung

Unterrichtszeiten

Vormittagsunterricht

1. Stunde: 07:45 – 08:30
2. Stunde: 08:30 – 09:15
3. Stunde: 09:15 – 10:00
4. Stunde: 10:30 – 11:15
5. Stunde: 11:15 – 12:00
6. Stunde: 12:00 – 12:45

Nachmittagsunterricht

7. Stunde: 13:45 – 14:30
8. Stunde: 14:30 – 15:15
9. Stunde: 15:15 – 16:00
10. Stunde: 16:00 – 16:45
11. Stunde: 16:45 – 17:30

Es muss gewährleistet sein, dass die Schüler/-innen während der Wintermonate die Busse um 17:30 erreichen, um gegen 18:00 daheim sein zu können.

Schülerverhalten

Nicht erlaubt sind:

1. Rauchen im Schulbereich (Definition des Schulbereichs obliegt dem Forum.)
2. Genuss von Kaugummi im Schulhaus und im Schulhof
3. Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeiten und Pausen ohne Erlaubnis
4. Mitbringen von elektronischen Musikinstrumenten
5. Handys und andere elektronische Geräte, die den Unterricht stören könnten
6. Gegenstände, die den Unterricht stören oder Mitschüler und Lehrer gefährden könnten

Verhalten vor Unterrichtsbeginn

Öffnung des Hauses: 07:25 Uhr

Aufenthalt in der Vorhalle bis 07:35 Uhr unter Aufsicht des Hausmeisters

Öffnung der Gänge und Räume: 07:35

Schüler, die später mit dem Unterricht beginnen, betreten das Haus frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn. Der Klassenleiter bestimmt zu Beginn des Schuljahres, wo sich Schüler einzufinden haben, die vor dieser Zeit das Haus betreten wollen.

Am Nachmittag gilt die gleiche Regelung wie vormittags.

Verhalten während der Pause

1. Pause auf dem Hofe

Jeder Schüler verlässt das Haus auf dem kürzesten Weg. Grünanlagen sind zu schonen, Abfälle zu sortieren und in die aufgestellten Behälter zu werfen. Nach dem ersten Schlusszeichen sind die Unterrichtsräume aufzusuchen.

2. Pause im Hause

Nach entsprechendem Rundspruch findet die Pause im Gangbereich statt. Angemessenes Verhalten wird vorausgesetzt, Einzelregelungen trifft die Ganggemeinschaft. Das Verlassen des Hauses ist nicht erlaubt.

Verhalten nach Unterrichtsende bzw. Pause auf dem Hofe

Jeder verlässt das Haus so, dass andere weder behindert noch gefährdet werden.

Sportunterricht im Illerstadion

1. Sportunterricht 1/2 beginnt an Ort und Stelle. Die Schüler/innen treffen sich vor dem Sportplatz.
2. Sportunterricht 5/6 schließt an Ort und Stelle. Auf die Abfahrtszeiten der Busse (Heiligkreuz 12:50 Uhr Westendstraße!) ist unbedingt insoweit Rücksicht zu nehmen, als der Schüler ohne Hast zur Haltestelle gelangen kann.
3. Nachmittagsunterricht beginnt und schließt an Ort und Stelle, es sei denn, der/die Schüler/in hat Vorlauf/Anschlussunterricht im Schulhaus. In diesem Falle organisiert der/die FL Sport (nicht der Klassenleiter!) die Führung analog 9a und b.
4. Unterrichtsbeginn "Sport" 09:15 Uhr:
 - 4.1 Beginnt der/die FL Sport zum selben Termin (also nicht bereits 07:45 Uhr), so muss die Klasse/Gruppe vom Schulhaus zum Sportplatz geführt werden.
 - 4.2 Hat der/die FL Sport bereits ab 07:45 Uhr Unterricht, so gelten die Bestimmungen unter 8 ff.
5. Unterrichtsbeginn "Sport" 11:15 Uhr:
 - 5.1 analog 4.1
 - 5.2 analog 4.2
6. Unterrichtsschluss "Sport" 09:15 Uhr:
 - 6.1 Schließt der/die FL Sport den eigenen Sportplan zur selben Zeit, so muss die Klasse/Gruppe vom Sportplatz zum Schulhaus geführt werden.
 - 6.2 Hat der/die FL Sport Anschlussunterricht an Ort und Stelle, so gelten die Bestimmungen unter 8 ff.
7. Unterrichtsschluss "Sport" 11:15 Uhr:
 - 7.1 analog 6.1
 - 7.2 analog 6.2

8. Weil sinnvoller Sportunterricht im Freien nicht mehr gewährleistet ist, wenn der/die FL Sport jede Gruppe führen muss, obwohl sie Vorlauf- bzw. Anschlussunterricht auf dem Sportplatz hat, gelten folgende bereits jahrelang praktizierten Vorschriften, die **unbedingt einzuhalten** sind:
- 8.1 Die Klasse/Gruppe beginnt mit dem Sportunterricht mit der 3. oder 5. Stunde und der/die FL Sport ist nicht gem. 4.1 / 5.1 zur Führung verpflichtet o d e r
- 8.2 die Klasse/Gruppe schließt den Sportunterricht nach der 2. oder 4. Stunde und der/die FL Sport ist nicht gem. 6.1 /7.1 zur Führung verpflichtet,
so wird die Klasse/Gruppe von einem zuverlässigen Schüler/in **und** dem/der Stellvertreter/in geführt.
9. Die Klassenleiter/innen der betreffenden Klassen bestimmen rechtzeitig
- a) den vorgeschriebenen Weg (ablaufen!)
Schulhaus - Dreifachhalle - Straßenquerung bei der Frühlingspost - Zebrastreifen Salzstraße - Park Sparkasse - Zebrastreifen Residenz - Gesundheitsamt - Illersteg - Sportplatz
- b) den/die Gruppenführer/in und seinen/ihren Stellvertreter
10. Gehören einer Sportgruppe Schüler/innen mehrerer Klassen an, so wird jede Klasse einzeln geführt.
11. Schüler/innen, die sich nicht an die Anweisungen ihrer Gruppenführer halten, werden befristet vom Sportunterricht ausgeschlossen und einem Ersatzunterricht zugeführt. Den Ausschluss verfügt der Schulleiter auf Antrag des Klassenleiters oder des/der FL Sport.
12. Unregelmäßige Kontrollen durch KL und FL sind unabdingbar!

Die strikte Einhaltung dieser Dienstanweisung befreit Sie von rechtlichen Konsequenzen, wenn ein Schüler/eine Schülerin einen Schulwegunfall erleiden sollte.

Raumordnung

Zu Beginn des Schuljahres erhält der Hausmeister von jedem Klassenleiter und zuständigen Fachlehrer einen Raumbellegungsplan.
Filmraum, Physikräume und Computerräume werden nach gegenseitiger Absprache (Kalender im Raum/Lehrerzimmer oder Festbelegung) belegt.

Allgemeines

Toiletten werden - Krankheitsfälle ausgenommen - von den Schülern nur vor/nach dem Unterricht und während der Pause aufgesucht.

Schüler/innen, die ihre Sportkleidung daheim vergessen haben, erhalten zum Betreten der Sporthalle Überschuhe. Sie sitzen am Hallenrand, der Aufenthalt auf der Bühne oder in Nebenräumen ist untersagt.

Wertgegenstände dürfen nicht in Garderoben aufbewahrt werden.

Garderoben sind während des Unterrichts immer abzuschließen. Damit ist ein zuverlässiger Schüler zu beauftragen.

Das Kopiergerät darf nur von den Lehrern benutzt werden.

Schulschlüssel dürfen nicht an Schüler ausgehändigt werden.

Der Lift ist für den Personenverkehr nicht zugelassen. In Ausnahmefällen (Gehbehinderung) übernimmt eine Lehrkraft oder der Hausmeister die Begleitung. Außerhalb der Unterrichtszeiten darf der Lift aus Sicherheitsgründen nicht benutzt werden.

Bitte beachten Sie den in Unterrichtsräumen aushängenden Alarmplan!

Kempton, 13.09.2011

gez. W. Hatt, Schulleiter